

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXVII, Nummer 374, am 22.07.2002, im Studienjahr 2001/02.

374. Statuten des "Universitätslehrganges zur Ausbildung von akademischen Mehrfachtherapie-KonduktorInnen für Cerebralparetiker und Mehrfachbehinderte" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.308/38-VII/D/2/2002 vom 23. April 2002 den "Universitätslehrgang zur Ausbildung von Akademischen Mehrfachtherapie-KonduktorInnen für Cerebralparetiker und Mehrfachbe-hinderte" in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Vorbemerkung:

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 1 Einrichtung des Universitätslehrganges

Die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien richtet oben genannten Universitätslehrgang (ULG) gemäß § 23 (1) UniStG ein. Der ULG wird unter besonderer Beteiligung des Instituts für Sportwissenschaft (Abteilung Bewegungs- und Sportpädagogik) in Kooperation mit dem Kuratorium für Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung und Integration von cerebral bewegungsbeeinträchtigten Menschen in Wien (KFI) durchgeführt.

Die Kooperation wird in einem gesonderten Kooperationsvertrag geregelt.

§ 2 Zielsetzung

(1) Das Ziel des Lehrganges ist eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung für bereits ausgebildete Pädagogen und Therapeuten auf den theoretischen und praktischen Grundlagen der "Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderung" nach A. Petö und H. Keil.

(2) Die qualifizierten Therapeuten und Pädagogen sollen ihr theoretisches Wissen und ihre praktischen Fertigkeiten nach dem System der Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderung vertiefen und ergänzen und durch diese Zusatzqualifikation gleichermaßen pädagogische, bewegungspädagogische und therapeutische Kompetenzen bei der komplexen intensiven Förderung von cerebralparetischen, cerebral entwicklungsgestörten und mehrfachbehinderten Menschen erwerben.

(3) Dieses komplexe Fördersystem versteht sich im praktischen Vollzug, d.h. in jedem Moment der Interaktion, als untrennbare Einheit von
⇒ exakten behinderungsspezifischen Therapien - vor allem Bewegungstherapie mittels motorisch-funktioneller Programme - und
⇒ dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende Erziehung und Bildung,
mit dem Anspruch auf größtmögliche Aktivität, selbständige Alltagsbewältigung, Selbststeuerung und Integration.

(4) Das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System ist die Antwort auf die inhaltliche, örtliche, zeitliche und personelle Trennung diverser

Therapien und pädagogischer Fördereinheiten. Die zumeist additiv angewandten Maßnahmen werden durch ein gleichermaßen therapeutisch und pädagogisch mehrdimensionales Fördersystem ersetzt, das sich jederzeit zum Ziel setzt, die

- ⇒ motorischen,
- ⇒ emotionalen,
- ⇒ sozialen,
- ⇒ sprachlichen und
- ⇒ kognitiven Persönlichkeitsbereiche des Menschen mit Behinderung gleichzeitig zu aktivieren.

Dies kann nur realisiert werden durch

- ⇒ eine exakte medizinische und pädagogisch-psychologische Diagnose,
- ⇒ eine klare Definition der Hauptziele, und
- ⇒ einen auf diese Ziele hin ausgerichteten, kontinuierliche Aktivität gewährleistenden, Tagesablauf, der im Kontext einer annähernd alters- und behinderungshomogenen Gruppe mit ähnlichen Zielen gestaltet wird.

Diese Ansprüche können nur durch ein qualifiziertes, diplomiertes Personal geplant, organisiert und realisiert werden. Weiters muss dieses Personal laufend sich selbst und die Gruppe beobachten, darüber reflektieren und zusätzlich von Fachsupervisoren begleitet werden.

(5) Das Konduktiv Mehrfachtherapeutische Fördersystem erfordert, seinem interdisziplinären Ansatz entsprechend, die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Disziplinen, insbesondere auch mit Vertretern der Medizin: Die medizinische Indikation zur Konduktiven Mehrfachtherapie ist von einem Arzt zu stellen; und einem Arzt obliegt es auch, jene medizinische Grundlage laufend zu erstellen, auf welcher die therapeutische Arbeit der Konduktorin aufbaut.

Dementsprechend gliedern sich die Inhalte in:

1. a) Sensomotorische und funktionelle Inhalte aus der Physio-, Ergo-, Sprach-, Bewegungs- und Musiktherapie
- b) Pädagogische Inhalte aus der Allgemeinen Pädagogik, der Sonder- und Heilpädagogik, der Bewegungspädagogik und der Integrationspädagogik sowie
- c) Inhalte der Frühförderung, der Kindergarten- und Schulpädagogik und der Erwachsenenbildung für cerebralparetische und mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

2. Die Zusammenführung aller therapeutischen, pädagogischen, behinderungs- und alters-spezifischen Förderbereiche zu konduktiv mehrfachtherapeutischen Inhalten.

(6) Die Zielsetzungen und Ausbildungsinhalte bilden u.a. zu Tätigkeiten heran, die den im Bundesgesetz über die gehobenen medizinisch technischen Dienste, BGBl Nr. 460/1992 i.d.g.F., geregelten Berufsgruppen vorbehalten sind. Lehrgangsteilnehmer bzw. Interessenten aus anderen Berufsgruppen als den genannten Gesundheitsberufen wird diese rechtliche Situation hiermit bekannt gemacht.

§ 3 Dauer und Gliederung

(1) Der Lehrgang umfasst insgesamt 4 Semester und besteht aus 2 Studienabschnitten zu je 2 Semestern (siehe Übersicht im Anhang). Der

Lehrgang wird berufsbegleitend geführt.

(2) Der Gesamtumfang des Lehrganges beträgt 100 Semesterstunden (SS) – das entspricht 1500 Unterrichtseinheiten (UE). Die theoretischen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 40 SS (600 UE) sind durch Übungen, Seminare und Praktika im Ausmaß von 60 SS (900 UE) zu ergänzen.

(3) Die theoretische Ausbildung umfasst folgende Pflichtfächer:

1. Medizin, Theorie der motorischen Koordination und praxisbezogene Bewegungslehre (Anatomie, Physiologie und Neurologie) bezogen auf das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System 11 SS = 165 UE
2. Pädagogik, Psychologie und Soziologie bezogen auf das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System 8 SS = 120 UE
3. Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung
 - 3.1. Allgemein 6 SS = 90 UE 21 SS = 315 UE
 - 3.2. Altersspezifische Methodik und Didaktik 15 SS = 225 UE

Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird gemäß § 8 UniStG im Rahmen von Fernstudieneinheiten angeboten (siehe Übersicht im Anhang).

(4) 1. Die praktische Ausbildung umfasst 60 SS (900 UE). Davon sind im 1. und 2. Abschnitt jeweils 30 SS (450 UE) als supervidierte Pflichtpraktika zu absolvieren

2. Am Ende des 1. Abschnittes erfolgt eine Spezialisierung auf eine bestimmte Altersgruppe, innerhalb welcher der Hauptschwerpunkt gesetzt wird, zu dem auch andere Altersgruppen als Nebenschwerpunkte genommen werden können. Zur Auswahl stehen:

Säuglinge und Kleinkinder	0 – 3 Jahre	(nur für diplomierte Physio-und Ergotherapeuten)
Kindergartenalter	3 – 6 Jahre	
Schulalter	6 – 15 Jahre	
Jugendliche & Erwachsene	ab 15 Jahre	

Die Pflichtpraktika können nur in einer vom KFI anerkannten Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppe unter entsprechender Fachsupervision des KFI absolviert werden.

3. Nach Abschluss des 4. Semesters muss eine supervidierte praktische Arbeit nachgewiesen werden. Diese umfasst

- bei schon bestehenden Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppen 3 x 1 Woche innerhalb eines halben Jahres und
- bei Eröffnung einer neuen Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppe zusätzlich 1 x 2 Wochen am Anfang dieses Berufspraktikums.

Eine Übersicht über den Studienplan sowie das Curriculum der theoretischen Pflichtfächer liegt im Anhang bei.

§ 4 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Zugangsberechtigt für diesen ULG gelten generell nur studienberechtigte Personen (d.h. mit Studienberechtigungsprüfung, Nostrifikation oder Maturaabschluss). Personen ohne Matura oder Studienberechtigungsprüfung haben im Falle einer Teilnahme am ULG den entsprechenden Nachweis dieser Qualifikation vor Antritt zu den kommissionellen Prüfungen, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Semesters zu erbringen.

Im Besonderen qualifizieren abgeschlossene Ausbildungen als

⇒ Diplomierte Physio-, Ergo-, Sprach-, Musik- und Tanztherapeuten

⇒ Volks-, Haupt-, Sonderschul- oder AHS-Lehrer

⇒ Diplomierte Pädagogen, Psychologen, Sonder- und Heilpädagogen, Sportwissenschaftler mit der Fächerkombination Prävention/Rekreation

⇒ Kindergärtner, Sonderkindergärtner

⇒ Behinderten- und Sozialpädagogen sowie staatlich geprüfte Sportlehrer

(alle mit Matura oder Studienberechtigungsprüfung - s.o.!))

(2) Es werden nur Lehrgangsteilnehmer zugelassen, die zusätzlich zur abgeschlossenen Berufsausbildung den Basislehrgang in “Konduktiv Mehrfachtherapeutischer Förderung” abgeschlossen haben.

(3) Weitere Voraussetzung ist ein mindestens 3-wöchiges Praktikum von 10 SS (150 UE) in einer vom KFI anerkannten, authentischen Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppe vor Beginn des ULG.

(4) Über die Aufnahme des Bewerbers entscheiden die wissenschaftliche und die praxisbezogene Leitung gemeinsam (vgl. §5(3)). Details des Aufnahmeverganges sind im Kooperationsvertrag geregelt.

(5) Die Lehrgangsteilnehmer haben die Zulassung zum ULG als außerordentliche Studierende zu beantragen.

§ 5 Lehrgangsleitung

(1) Wissenschaftliche Leitung

Der wissenschaftliche Leiter des ULG wird gemäß § 3a UOG 93 vom Dekan der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aus dem Kreis der fachlich qualifizierten Universitätslehrer (im Besonderen aus den Bereichen der Pädagogik, der Psychologie, der Medizin und des Sports) für jeweils 2 Jahre bestellt. Für die Nominierung eines Stellvertreters hat das KFI ein Vorschlagsrecht. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist zulässig.

Der wissenschaftlichen Leitung obliegen

1. die Verantwortung für die Inhalte und die Durchführung der theoretischen Lehrveranstaltungen

2. die Beauftragung von fachlich qualifizierten Personen mit der Abhaltung der Lehrveranstaltungen. Wird ein im Bundesdienstverhältnis stehender Universitätslehrer beauftragt, bedarf es der Zustimmung des für die Studienrichtung zuständigen Studiendekans, in der der betreffende Universitätslehrer seine Lehrverpflichtung zu erfüllen hat.

3. gemeinsam mit der praxisbezogenen Leitung die Weiterentwicklung des Lehrplanes mit Letztverantwortung für die wissenschaftliche Qualität

der theoretischen Lehrveranstaltungen.

(2) Praxisbezogene Leitung

In Kooperation mit der wissenschaftlichen Leitung agiert die praxisbezogene Leitung. Diese wird vom KFI für jeweils 2 Jahre nominiert und setzt sich aus einem Angehörigen des KFI und einem Stellvertreter/in aus dem Kreis der Lehrenden der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften zusammen. Eine mehrmalige Nominierung ist zulässig.

Der praxisbezogenen Leitung obliegen:

1. die Verantwortung für die Inhalte und die Durchführung der praxisbezogenen Lehrveranstaltungen
2. die Vorschläge über die Lehrbeauftragten der praxisbezogenen Lehrveranstaltungen
3. die praxisbezogene Weiterentwicklung des Lehrplanes.

(3) Gemeinsame Aufgaben der wissenschaftlichen und praxisbezogenen Leitung sind:

1. die Entscheidung über die Aufnahme bzw. die Nicht-Zulassung von Lehrgangsteilnehmern (siehe §4 (4))
2. die Anrechnung der vorher erworbenen Qualifikationen
3. die Festlegung der Prüfungs- und Wiederholungstermine
4. die Besetzung des Sekretariats
5. die Planung und Weiterentwicklung des Lehrplanes zum Zweck der Ausbildung von “Mehrfachtherapie-KonduktorInnen” in Zusammenarbeit mit dem internationalen Europäischen Arbeitskreis für Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung.

Die Präzisierung der Entscheidungsvorgänge ist im Kooperationsvertrag festgehalten.

§ 6 Prüfungen

(1) Anrechenbarkeit von Vorlesungen und Anwesenheit

1. Über die Anrechenbarkeit der vor Beginn des ULG erworbenen Qualifikationen entscheidet die Lehrgangsleitung schriftlich vor Beginn des Lehrganges, nach Vorlage der Zeugnisse und Curricula.
2. Um zu den Prüfungen zugelassen zu werden, ist eine 4/5 Anwesenheit bei den theoretischen Vorlesungen und eine volle Anwesenheit bei den Praktika verpflichtend. Ausnahmen können in begründeten Fällen von der Lehrgangsleitung bis zu einem Ausmaß von 10% genehmigt werden.

(2) Teilprüfungen

1. Am Ende der ersten 3 Semester ist je eine schriftliche Prüfung über die Inhalte der theoretischen Vorlesungen abzulegen.
 2. Der 1. Abschnitt ist zusätzlich mit 2 praktischen Prüfungen abzuschließen. Diese Prüfungen beinhalten eine schriftliche Vorbereitung, praktische Demonstration und theoretische Reflexion.
 3. Weiters ist im 3. Semester von jedem Teilnehmer ein Referat aus der ausgewählten Literatur zu halten.
- Teilnehmer, die eine Prüfung nicht oder nicht positiv abgelegt haben, müssen diese innerhalb des nächsten Semesters, an einem von der Lehrgangsleitung festgesetzten Termin, nachholen. Die Teilnehmer sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Im übrigen gilt § 58 UniStG sinngemäß.

(3) Abschlussprüfungen

Am Ende des 4. Semesters ist

1. eine schriftliche Arbeit von mindestens 30 Seiten (A4 zu je 32 Zeilen) zu verfassen, wobei das Thema mit der Lehrgangsleitung zu vereinbaren ist.
2. eine mündliche Prüfung über den Gesamtstoff und den gewählten Schwerpunkt kommissionell abzulegen.
3. Weiters ist die kommissionelle praktische Abschlussprüfung (z.B. im Rahmen der 3-wöchigen Sommerakademie des KFI) zu absolvieren. Diese umfasst die Erstellung eines ausführlichen Gruppenprogramms (z.B. Tagesablauf für eine Gruppe von mindestens 4 Klienten, ca. 4 Stunden), mit schriftlichem Konzept, theoretischer Begründung und dessen praktischer Vorführung.

Für die Durchführung der Prüfungen ist § 57 UniStG sinngemäß anzuwenden.

§ 7 Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und Praktika des ULG und der anschließenden supervidierten praktischen Arbeit wird ein Abschlussprüfungszeugnis eines Universitätslehrganges ausgestellt.

Den Absolventen wird gemäß § 26 (3) UniStG die Bezeichnung

“Akademische/r Mehrfachtherapie-Konduktor/in für Cerebralparetiker und Mehrfachbehinderte für die Altersgruppen”

verliehen.

§ 8 Unterrichtsgeld

(1) Die Finanzierung des ULG erfolgt kostendeckend durch das von den Teilnehmern zu entrichtende Unterrichtsgeld. Dieses ist vom Fakultätskollegium der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gemäß Hochschultaxengesetz 1972 i.d.g.F. festzulegen und basiert auf dem jeweils geltenden Kostenplan.

(2) Das Unterrichtsgeld deckt die anteiligen Kosten für Vortragende, Organisation und Prüfungstaxen sowie die Kosten für die Supervision während des Lehrganges ab. Die Kosten für Skripten sowie für die Fachsupervision des Abschlusspraktikums sind nicht im Unterrichtsgeld enthalten.

ANHANG 1

STUDIENPLAN – ÜBERSICHT

Zeitraum	vor dem Lehrgang	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Summe der SS / UE	nach dem Lehrgang	Summe der SS /UE
Theorie	Therapeutische/ Pädagogische Grundausbildun g	6 Blöcke à 18 UE + 1 Block à 12 UE	6 Blöcke à 18 UE + 12 UE Sommer- akademie	5 Blöcke à 18 UE + 1 Block à 15 UE	5 Blöcke à 18 UE + 15 UE Sommer- akademie			Theorie + Fernstudien- einheiten
SS /UE		8 SS (=120 UE)	8 SS (=120 UE)	7 SS (=105 UE)	7 SS (=105 UE)	30 SS (=450 UE)		
Fernstudien- einheiten		2 SS (= 30 UE)	2 SS (=30 UE)	3 SS (=45 UE)	3 SS (=45 UE)	10 SS (=150 UE)		40 SS (=600 UE)
SS/UE								
Konduktiv Mehrfach- therapeutische Praxis und Methodik	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std)	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std)	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std) Sommer- akademie	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std)	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std) Sommer- akademie		während 6 Monaten 3 x 1 Wo à 50 UE (= 37,5 Std)	Konduktiv Mehrfach- therapeutisch e Praxis und Methodik
SS / UE	10 SS (=150 UE)	10 SS (=150 UE)	10 SS (=150 UE)	10 SS (=150 UE)	10 SS (=150 UE)	50 SS (=750 UE)	10 SS (=150 UE)	60 SS (=900 UE)

ANHANG 2 CURRICULUM DER THEORETISCHEN PFLICHTFÄCHER

		SS	SS	SS	SS	Summe der SS
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
1.	<u>Medizin, Theorie der motor. Koordination und praxisbezogene Bewegungslehre</u>					
	<u>bezogen auf das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System</u>	<u>11 SS = 165 UE</u>				
1.1.	<i>Anatomie und Bewegungsphysiologie</i>	2	2	1	x	5
	Intrauterine Entwicklung, Sensomotorische Entwicklung, Frühkindliche motorische Entwicklung, Neuroanatomie, -physiologie und -psychologie, Bewegungslehre und -analysen, motorische Dokumentation, Perceptionslehre und -störungen					
1.2.	<i>a.) Neuro- und Klinische Pathologie der Infantilen Cerebralparese (I.C.P) und deren Begleitsymptomatik</i>	1	1	0,5	x	2,5
	Pathologie der I.C.P., Pathologische Reflexe und Bewegungsmuster der I.C.P., Cerebrale Anfälle und deren Medikation, Bewegungstherapeutische Grundlagen, Hilfsmittel der I.C.P.					
	<i>b.) Medizinische Spezialgebiete</i>	x	1	0,5	x	1,5
	Orthopädie, Logopädie, Kinderheilkunde, Hygiene, Erste Hilfe					
1.3.	<i>Seminar für Fachfragen und Praxisanalyse, Fernstudieneinheiten</i>	1	1	x	x	2
	Summe der SS aus Fachbereich 1	4	5	2	x	11

		SS	SS	SS	SS	Summe der SS
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
	Übertrag der SS aus Fachbereich 1	4	5	2	x	11
2.	<u>Pädagogik, Psychologie und Soziologie</u>					
	<u>bezogen auf das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System</u>	8 SS = 120 UE				
	<u>und Integration</u>					
2.1.	<i>Pädagogik</i>	1	1	1	x	3
	Ausgewählte Theorien aus Allgemeiner Pädagogik und Sonder- und Heilpädagogik;					
	Grundlagen der Elternarbeit: z.B. Pädagogische Gesprächsführung, Trauerarbeit, etc.;					
	Einführung in die Spiel-, Bewegungs- und Sportpädagogik;					
2.2.	<i>Psychologie</i>	1	1	x	x	2
	Ausgewählte Theorien aus Allgemeiner Psychologie, Entwicklungspsychologie und Pädagogischer Psychologie;					
	Grundkenntnisse in differentieller Psychologie und Diagnostik					
	Primäre und sekundäre psychische Störungen; Probleme "helfender" Berufe;					
2.3.	<i>Soziologie</i>	1	x	x	x	1
	Geschichtliche und soziologische Aspekte des Menschen mit Behinderung; Integration;					
	Sprachentwicklung und -anbahnung					
2.4.	<i>Seminar für Fachfragen und Praxisanalyse, Fernstudieneinheiten</i>	1	1	x	x	2
	Summe der SS aus Fachbereich 2	4	3	1	x	8
	Summe der SS aus Fachbereich 1 + 2	8	8	3	x	19

		SS	SS	SS	SS	Summe der SS
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
	Übertrag der SS aus Fachbereich 1 + 2	8	8	3	x	19
3.	<u>Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung</u>		21 SS = 315 UE			
3.A.	Allgemeine Konduktion	6 SS = 90 UE				
3.A.1.	<i>Allgemeine theoretische Grundlagen, Zielsetzungen und Inhalte</i>	1	x	1	x	2
	Theorie der Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderung und das zugrundeliegende Menschenbild, Der/die Mehrfachtherapie-Pädagogen/KonduktorIn, Die Gruppe, Konduktiv Mehrfachtherapeutische Aufgabenreihen und Programme, personelles, inhaltliches, zeitlich-räumliches und instrumentelles Management: Gestaltung des Tagesablaufes					
3.A.2.	<i>Methodisch-didaktische Grundlagen und Instrumentarien</i>	x	1	1	x	2
	<i>(Anamnese, Beobachtung, Analyse, Dokumentation, Evaluation), Vergleich mit anderen Ansätzen</i>					
	Anamnese, Stuserhebung und Zieleerstellung, die Konduktiv Mehrfachth. Einzelförderung, Beobachtung, die Körperwahrnehmung, die Motorik, die Sprache, das Sehen und das Hören, Selbsthilfetraining, Jahres-, Monats- und Wochenplanung, Dokumentation, Vergleich mit physiotherapeutischen Behandlungsmethoden					
3.A.3.	<i>Seminar für Fachfragen und Praxisanalyse, Fernstudieneinheiten</i>	1	1	x	x	2
	Summe der SS aus Fachbereich 3 A	2	2	2	x	6
	Summe der SS aus Fachbereich 1 + 2 + 3 A	10	10	5	x	25

	SS	SS	SS	SS	Summe der SS
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
Übertrag der SS aus Fachbereich 1 + 2 + 3 A	10	10	5	x	25
3.B. Altersspezifische Methodik und Didaktik	14 SS = 210 UE				
<i>3.B.1. Säuglingsförderung und Elternschule</i>	x	x	1	x	1
<i>3.B.2. Kindergarten und Vorschule</i>	x	x	2	1	3
<i>3.B.3. Schule</i>	x	x	x	4	4
<i>3.B.4. Jugendliche und Erwachsene</i>	x	x	x	2	2
<i>3.B.6. Seminar für Fachfragen und Praxisanalyse, Fernstudieneinheiten</i>	x	x	2	2	4
Das Erstgespräch und die Beziehung zu den Angehörigen und zum Kind mit Behinderung,					
Die Integration in Theorie und Praxis					
Summe der SS aus Fachbereich 3 B	x	x	5	9	14
3.C. Behindertensport – Therapeutisch fundierter CP-Sport	1 SS = 15 UE		x	1	1
Summe der SS aus Fachbereich 3 C					1
<u>Summe aus Fachbereich 1 + 2 + 3 A + 3 B +3C</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>40</u>

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
G. Weber